

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0065/21	03.03.2021
zum/zur		
F0010/21 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutz Stadträtin Fassl		
Bezeichnung		
Situation, Verbesserung und Schutz der Prostituierten in Magdeburg unter den Bedingungen der gegenwärtigen Pandemie		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.03.2021

1. Gibt es für den Personenkreis der Prostituierten spezielle Hygienekonzepte?
2. Werden diese Konzepte durch die zuständigen Fachämter überprüft? Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?
3. Werden in der aktuellen coronabedingten Lage zusätzliche Beratungen und Konzepte für einen Ausstieg angeboten? Wenn ja, welche und mit welchem Erfolg?
4. Wurden zusätzliche Hilfsangebote, insbesondere die Schaffung von Schutzräumen für Ausstiegswillige, Ausbau der medizinischen Versorgung und Notfallversorgung, Möglichkeiten einer Umschulung etc. geschaffen?
5. Welche Maßnahmen wurden und werden gegen die Freier verhängt, die verlangen, gegen das Kontaktverbot zu verstoßen und sich damit in den einschlägig bekannten Foren brüsten?

zu 1)

Die Landeshauptstadt Magdeburg hält keine speziellen Hygienekonzepte für Sexarbeitende und ihre Kundinnen und Kunden sowie Vorgaben für Betreibende von Prostitutionsgewerben vor. Bei der Erbringung sexueller Dienstleistungen gegen Entgelt sind die allgemeinen Hygienevorschriften sowie die speziellen Hygienevorschriften SARS- CoV-2 Infektionsschutzverordnung zu beachten.

zu 2)

Im Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg sind keine Hygienekonzepte für sexuelle Dienstleistungen, Prostitutionsvermittlung und den Betrieb von Prostitutionsstätten eingegangen.

zu 3)

Die Fachberatungsstelle des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg bietet als Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens Arbeit über Hausbesuche und Streetwork für sich prostituierende Personen an. Das niedrigschwellige Hilfsangebot mit ganzheitlichen Perspektiven orientiert sich an den Bedarfen von Prostituierten. Hilfen zum Ausstieg aus der Prostitution werden kontinuierlich über mehrere Ebenen angeboten, begleitet und weitervermittelt. Für ein Gelingen des Ausstiegs sind Klientinnen auf Leistungen der Jobcenter angewiesen. Ein Leistungsbezug nach SGB II oder SGB III stellt somit für viele eine wichtige

Voraussetzung für einen Ausstieg dar. Eine Tendenz für mehr Ausstiege aus dem überwiegend schwierigen Milieu kann dennoch nicht festgestellt werden.

zu 4)

Das Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg hält über die STD-Beratungsstelle folgende konkrete Angebote für sich prostituierende Personen vor:

- offene Sprechzeiten für Beratungen und Untersuchungen zur Feststellung von sexuell übertragbaren Infektionen
- psychosoziale Betreuung und Begleitung in besonderen Problemlagen
- Ausstiegsberatung und -begleitung sowie Vermittlung in Ausstiegsprojekte
- Vermittlung in die Schwangerschaftskonfliktberatung
- Kontrazeptionsberatung
- Krisenintervention
- Streetwork/aufsuchende Sozialarbeit und Ermittlung von speziellen Bedarfen
- Präventionsveranstaltungen in bordellartigen Einrichtungen - Vermittlung und Begleitung in Therapien
- Netzwerkarbeit

Diese Angebote können regelmäßig, anonym und kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Die Beratung nach § 10 ProstSchG sowie die kostenfreie namentliche Ausstellung einer Bescheinigung kann nach terminlicher Absprache erfolgen.

Die Vernetzung der bereits vorhandenen Angebote untereinander ist ein wichtiger Bestandteil der Netzwerkarbeit der Beratungsstelle, um vorhandene Hilfsangebote auf lokaler Ebene und Bundesebene effektiv nutzen zu können bzw. zielgruppenspezifisch/individuell Angebote zu unterbreiten.

zu 5)

Maßnahmen gegen Kunden/Freier, welche gegen das Kontaktverbot verstoßen, werden vom Gesundheitsamt nicht verhängt. Recherchen auf Internetportalen geben keine relevanten Daten, um ein Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten einzuleiten. Ordnungsrelevante Schritte kann nur der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt über geeignete Maßnahmen vollziehen.

Borris